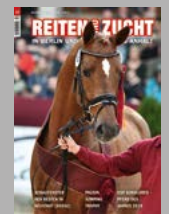




REITEN UND ZUCHT

IN BERLIN UND BRANDENBURG-ANHALT

Mediadaten Preisliste Nr. 23 gültig ab 1.1.2020



KURZCHARAKTERISTIKA

PREISLISTE NR. 23 – gültig ab 1.1.2020

REITEN UND ZUCHT
IN BERLIN UND BRANDENBURG-ANHALT

VERLAGSANGABEN

Möller Neue Medien Verlags GmbH
Ehrig-Hahn-Straße 4
16356 Ahrensfelde OT Blumberg
Telefon: 030 419 09 0
Fax: 030 419 09 299

Geschäftsführung

Sylvio Antmann

Redaktion

Björn Schroeder – Chefredakteur
Telefon: 030 419 09 551
E-Mail: redaktion@reiten-zucht.de

Anzeigenleitung

Martina Palenker
Telefon: 030 419 09 551
Fax: 030 419 09 553
E-Mail: anzeigen@reiten-zucht.de

Bankverbindung

Möller Neue Medien Verlags GmbH
Sparkasse Berlin
IBAN: DE68 10050000 2090 0200 00
BIC: BELA2233

REITEN und ZUCHT erscheint als Fachzeitschrift für Reiter, Züchter und Pferdefreunde in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

REITEN und ZUCHT ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft regionaler Fachzeitschriften für Pferdesport und Pferdezucht (HippoPress).

Erscheinungsweise

monatlich

Bezugspreis

im Abonnement: 4,90 € / Monat
58,80 € / Jahr

REITEN und ZUCHT online

<http://www.reiten-zucht.de>

Auflagen (Stand III/19)

Druckauflage 6780 Stück

PLUSPUNKTE FÜR IHRE WERBUNG

REITEN und ZUCHT ist offizielles Organ für sämtliche Mitteilungen des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V., der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen Berlin-Brandenburg sowie des Pferdezuchtverbandes Brandenburg-Anhalt e.V. Auf den gelben Seiten in der Mitte des Heftes finden Sie diese Mitteilungen mit allen wichtigen Turnierterminen, Ergebnissen, Lehrgängen, Wettbewerben und Schauen. Ergänzt werden diese Seiten durch die Ausschreibungen von Sachsen-Anhalt. Reit-, Zucht- und viele Sportorganisationen erhalten die Fachzeitschrift frei Haus.

In allen großen Reitschulen und Reitsportfachgeschäften liegt **REITEN und ZUCHT** außerdem aus. Reiter, Züchter, Fahrer und Voltigierer, die Anhänger des Vollblut- und Rennsports und alle Freunde rund um das Pferd sind ein interessierter potenter Kundenkreis, der von **REITEN und ZUCHT** gezielt erfasst wird.

REDAKTIONELLE SCHWERPUNKTE

- ▶ Aktuelle Themen im Reitsport
- ▶ Ausbildung
- ▶ Auktionen
- ▶ Breitensport
- ▶ Fahrsport
- ▶ Porträts
- ▶ Ponysport
- ▶ Rechtsecke
- ▶ Rennsport
- ▶ Stallapotheke
- ▶ Stallgeflüster
- ▶ Turniersport
- ▶ Vereinsnachrichten
- ▶ Vierkampf
- ▶ Zucht

ANZEIGENPREISE UND -FORMATE

Formate	Satzspiegel b x h in mm	Anschnitt b x h in mm	Preise s/w	Preise 2C	Preise 4C
1/1	191 x 262	210 x 297	710,00 €	923,00 €	1.349,00 €
2/3 hoch	125 x 262	135 x 297	530,00 €	689,00 €	1.007,00 €
2/3 quer	191 x 171	210 x 185	530,00 €	689,00 €	1.007,00 €
1/2 hoch	93 x 262	103 x 297	400,00 €	520,00 €	760,00 €
1/2 quer	191 x 128	210 x 142	400,00 €	520,00 €	760,00 €
1/3 hoch	59 x 262	69 x 297	310,00 €	403,00 €	589,00 €
1/3 quer	191 x 84	210 x 98	310,00 €	403,00 €	589,00 €
1/4 hoch	44 x 262	54 x 297	240,00 €	312,00 €	456,00 €
1/4 quer	191 x 62	210 x 76	240,00 €	312,00 €	456,00 €
1/4 kompakt	93 x 128	103 x 142	240,00 €	312,00 €	456,00 €
1/8 hoch	44 x 128	54 x 142	133,00 €	172,00 €	252,00 €
1/8 quer	191 x 29	210 x 43	133,00 €	172,00 €	252,00 €
1/8 kompakt	93 x 62	103 x 76	133,00 €	172,00 €	252,00 €
1/16 kompakt	44 x 62	54 x 83	72,00 €	93,00 €	136,00 €
1/16 quer	93 x 29	103 x 43	72,00 €	93,00 €	136,00 €

Wortanzeigen je Zeile (28 Anschläge) 4,50 €
erste Zeile im Fettdruck
je Zeile (Fettdruck) 5,50 €
Beilagen bis 25 g pro 1000 Stück 150,00 €
inkl. Postgebühr
5,- € Aufschlag je 5 g

Beikleber nach Absprache
Chiffre-Bearbeitungsgebühr 5,30 €

Hinweis: Alle Preise zzgl. MwSt
Für Anzeigen im Beschnitt wird kein Zuschlag erhoben.
Formate im Bunderdruck sind möglich. Preise nach Absprache.

Bitte bedenken Sie, dass aufgrund der Klebebindung im Bund keine wichtigen Informationen erscheinen (ca. 10 mm).

Beschnittzugaben: im Anschnitt jeweils 5 mm.
Redaktionelle Platzierung der Anzeigen nach Absprache.

Nachlässe

(gilt nur bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten)

Malstaffel (nur für Seitenteil-Anzeigen)

ab 3 Anzeigen	5%
ab 6 Anzeigen	10%
ab 9 Anzeigen	15%
ab 12 Anzeigen	20%

Der Verlag gewährt bei Agenturaufträgen 15% Provision.

Wortanzeigen

Nur unter der Rubrik „Anzeigenmarkt“

Satzbreite: 40 mm,

Blocksatz mit Linienrand (44 mm)

28 Anschläge pro Zeile (8 Punkt)

Hervorhebungen 8 Punkt halbfett möglich

1. Zeile immer im Fettdruck

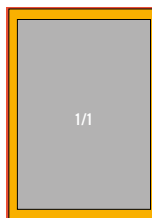
Wir gewähren keine Agentur-Provision bei

Wortanzeigen.

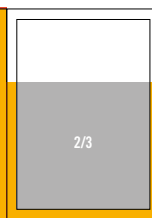
Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 14 Tagen rein netto. Bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen gewähren wir 2% Skonto, bei Bankeinzug 3% (sofern keine älteren Rechnungen offen stehen).

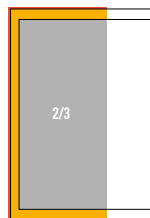
Beispiele für Seitenteile



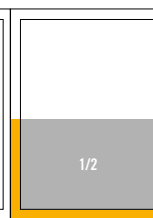
1/1
191 x 262



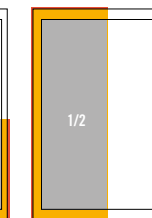
2/3 quer
191 x 171



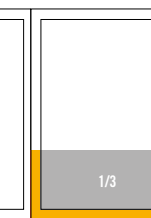
2/3 hoch
125 x 262



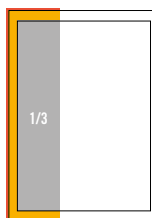
1/2 quer
191 x 128



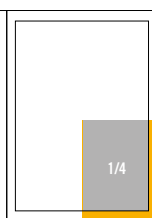
1/2 hoch
93 x 262



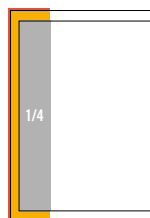
1/3 quer
191 x 84



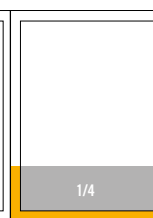
1/3 hoch
59 x 262



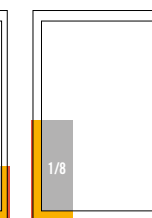
1/4 kompakt
93 x 128



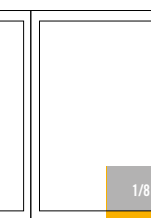
1/4 hoch
44 x 262



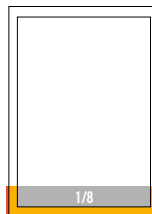
1/4 quer
191 x 62



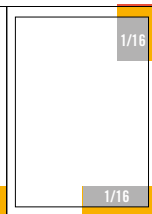
1/8 hoch
44 x 128



1/8 kompakt
93 x 62



1/8 quer
191 x 29



1/16 kompakt
44 x 62

1/16 quer
93 x 29

Legende

- Anzeigenformat
- Anzeige im Anschnitt
- Anschnitt 5 mm

TECHNISCHE DATEN UND SONDERWERBEFORMEN

ANZEIGEN

Druckverfahren: Rollenoffset, Klebebindung

Zeitschriftenformat: DIN A4 (210 x 297 mm)

Satzspiegel: 191 x 262 mm

Datei: PDF/X1a

Offene Daten:

InDesign.

Bitte jeweils Schriftenkoffer und Bilddaten mitliefern.

Bilder: Alle Bilddaten müssen eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben und im CMYK-Modus angelegt sein. Bilder immer als eigene Datei anliefern und nicht in Worddokumente einbetten.

Rücksendung: Daten werden nur auf Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

Vierfarbanzeigen: Euroskala. Bitte senden Sie uns dazu einen farbverbindlichen Proof oder Vierfarbandruck, ggf. Farbskala, versehen mit Farbmessstreifen gängiger Standards (z.B. FOGRA) der gelieferten Daten.

BEILAGEN

Format: max. 205 x 292 mm (Breite x Höhe),

min. 105 x 148 mm (Breite x Höhe)

Preis: 150 € bis 25 €,

Aufpreis pro 5 g: 5 €

Belegungsmöglichkeiten:

Gesamtauflage. Einzelheiten auf Anfrage

Mindestmenge: 6.700 Exemplare

Papiergewicht:

bei 2-seitigen Beilagen mind. 100 g/m²

bei 4-seitigen Beilagen mind. 70 g/m²

umfangreichere Beilagen mind. 60 g/m²

BEIKLEBER

Anlieferung gefalzt und unbeschnitten – bei Heftformat: Breite 210 mm (5 mm Beschnitt), Höhe 297 mm (5 mm Kopf-, 5 mm Fußbeschnitt, 3 mm Fräsrand). Weitere technische Angaben auf Anfrage. 5 Muster bei Auftragserteilung an die Anzeigenabteilung erbeten. Druckauflage auf Anfrage.

Anlieferungsmenge: nur Gesamtauflage.

Anlieferungstermin: Druckunterlagenchluss (Anzeigenschluss) für die jeweils vereinbarte Ausgabe (siehe Terminplan).

Versandanschrift:

Möller Druck und Verlag GmbH, Zeppelinstr. 6, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg

INTERNET

Preise und Werbemöglichkeiten

Leaderboard 728 x 90 Pixel

(3 Banner im Wechsel/Startseite)

1 Monat = 100,00 €; 6 Monate = 400,00 €;

12 Monate = 700,00 €

Pagepeel Banner (Startseite)

1 Monat = 250,00 €

Square 200 x 200 Pixel

(3 Banner im Wechsel/Startseite)

1 Monat = 60,00 €; 6 Monate = 240,00 €;

12 Monate = 500,00 €

Unterseite: 1 Monat = 45,00 €; 6 Monate = 180,00 €;

12 Monate = 450,00 €

Vertical 120 x 240 Pixel (Unterseite)

1 Monat = 45,00 €; 6 Monate = 180,00 €;

12 Monate = 450,00 €

Vertical 120 x 600 Pixel (Unterseite)

1 Monat = 75,00 €; 6 Monate = 250,00 €;

12 Monate = 500,00 €

Weitere Möglichkeiten nach Absprache

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Beihefter eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abrufen einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb von zwölf Monaten seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der zwölf Monate entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmte Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift kann ohne die tarifmäßige Platzierungsgebühr nicht berücksichtigt werden.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« oder »PR-Text« deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beihefter-/Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beihefter-/Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter/Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitschrift in redaktioneller Hinsicht erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für er-kennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst

beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Ersatzanfrage, aber nur in dem Ausmaß, in dem die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und die verwendete Papierqualität.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanfrage, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanfrage erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bzw. nach Vereinbarung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Vorschriften gegeben, so wird die Anzeige in der beim Verlag üblichen Form gesetzt und das entsprechende seitenanteilige Format zugrunde gelegt.

12. Stornierungen oder Zurückstellungen von Anzeigen sind nur bis zum offiziellen Anzeigenschlussstermin der Preisliste möglich. Bei Überschreitung des Termins hat der Verlag Anspruch auf Bezahlung des im Umbruch eingeleiteten Anzeigenraumes.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich ver-

einbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, wird eine Belegnummer geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferung bestellter Offsetlithos, Entwürfe und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn die Höhe der Druckauflage zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten könnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung von geschäftlichen Angeboten sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Unterlagen, wie Originalzeugnisse usw., zurückzusenden. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckvorlagen werden an den Auftraggeber nur auf Anforderung oder entsprechenden Hinweis im Auftrag zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

20. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt/Oder. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Jeglicher Nachlass entfällt bei Konkursen und Zwangsvergleichen.

b) Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streik usw. entbinden den Verlag von den eingegangenen Verpflichtungen.

c) Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Wettbewerbs- und Urheberrechts frei.

d) Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

e) Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung haftet der Verlag nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

f) Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verlag bestätigt worden sind.

g) Abbestellungen von Anzeigen- und Beilagenaufträgen müssen bis zum Anzeigenschluss erfolgen. Der Verlag kann die entstandenen Satz- und Produktionskosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen.